

Haushaltskonsolidierung (Vorschläge des Workshops in Gägelow für Innenausschuss/Kreistag)

Fachdienst	Produkt	Maßnahme/Sachverhalt	Grundlage (Gesetz, Vertrag, ggfs. Kündigungsfrist)	Einsparvolumen		
				2013	2014	2015
020	111100	Verzicht auf Pokalspenden, "Kreisteller" usw.	ohne	800 €	800 €	800 €
		Verzicht auf Sporterehrungen	Kreisrichtlinien	2.500 €	2.500 €	2.500 €
		Reduzierung Fraktionskostenzuschüsse	KA/KT-Beschluss	600 €	1.000 €	1.000 €
030	11131	Reduzierung Öffentlichkeitsarbeit Glb.		200 €	200 €	200 €
060	26310	2%-ige Kürzung der Zuschüsse für die Kreismusikschule	freiwillige Leistung	4.100 €	8.200 €	12.300 €
060	55110	Überprüfung der Zielvorgaben für die Bewirtschaftung des Naturparks (Aufgabenumfang) und der Angemessenheit der Leistungsentgelte (Eigenbetrieb) mit dem Ziel der Reduzierung des Aufwands (Ansatz 480.000 €)	freiwillige Leistung; Verkehrssicherungspflicht; Vereinbarung mit Eigenbetrieb	40.000 €	80.000 €	120.000 €
060	55510	vollständige Ausschüttung der Überschüsse des EB Kreisforsten statt nur 50 %	Änderung der Satzung erforderlich	100.000 €	100.000 €	100.000 €
060	57110	WFL: Aussetzung der Mittel für die Standortinitiative	für 2012 verbindlich zugesagt	705.000 €	705.000 €	705.000 €
060	57510	Reduzierung der Zuschüsse an die HLMS	Gesellschaftsvertrag; Kreis leistet freiwillig mehr (Beschluss RegEA)	7.500 €	15.000 €	22.500 €
100	11140	Verzicht auf Zeitschrift "Der Gemeindehaushalt"		150 €	150 €	150 €
100	61110	Anhebung Jagdsteuer von 16 auf 20%	Jagdsteuersatzung	0 €	0 €	66.000 €
100	alle	Reduzierung von Personalkosten durch Streichung von Planstellen		145.000 €	290.000 €	435.000 €
110	11141	Zuschuss Betriebsausflug		2.600 €	2.600 €	2.600 €
110	11142	Beendigung des Kantinenbetriebes (Reduzierung von Personalkosten durch Streichung von Planstellen)		15.000 €	15.000 €	15.000 €
		Reduzierung des zentralen Schreibdienstes um 1/4-Stelle (Reduzierung von Personalkosten durch Streichung von Planstellen)		0 €	0 €	0 €
120	11145	Glasreinigung Kreisgebäude, Reduzierung Intervall: 1x/Jahr	Neuauslob	15.000 €	15.000 €	15.000 €
		gemeinsame Nutzung eines Dienstwagens durch LR und KP	ab 08/2013 möglich	0 €	3.500 €	3.500 €
	12710	Abbestellung der Rettungsdienstzeitschrift		620 €	620 €	620 €
	12810	Ergänzungslieferungen für Lose-Blatt-Sammlungen "Abwehr betrieblicher Störfälle" und "Notfallvorsorge" kündigen		500 €	500 €	500 €

Fachdienst	Produkt	Maßnahme/Sachverhalt	Grundlage (Gesetz, Vertrag, ggfs. Kündigungsfrist)	Einsparvolumen		
				2013	2014	2015
141	12220	Ausweitung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung		50.000 €	50.000 €	50.000 €
160	25210	Museum: Kürzung des Verwaltungsetats (Aufw. F. Sach- / Dienstleistungen)		2.000 €	2.000 €	2.000 €
160	25210	Kündigung von folgenden Mitgliedschaften: Fehrs-Gilde Gesellschaft für holsteinische Geschichte Schl.-Holst. Freilichtmuseen e.V. Nordwestdt. Verband für Altertumsforschung	jährlich	1.700 €	1.700 €	1.700 €
160	25210	Kündigung von folgenden Zeitschriftenabonnements: Zeitschrift für historische Forschung Natur und Landeskunde	jährlich	240 €	240 €	240 €
160	25120	Kreismuseum: Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Reduzierung von Personalkosten durch Streichung von Planstellen)	Arbeitsvertrag	0 €	0 €	0 €
180	41410	Kündigung der Mitgliedschaft in der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG)	31.12.2012	50 €	50 €	50 €
180	41410	Streichung der Mittel für Sonderprogramme im Rahmen der Badegewässerüberwachung (wie aktuell Lütauer See)	Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung), Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.02.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung	5.000 €	5.000 €	5.000 €
200	36390	Fachstelle Kinderschutz (Sachkostenansatz 17.300 €)	SGB VIII	5.000 €	5.000 €	5.000 €

Fachdienst	Produkt	Maßnahme/Sachverhalt	Grundlage (Gesetz, Vertrag, ggfs. Kündigungsfrist)	Einsparvolumen		
				2013	2014	2015
210	22110 und 22111	die Elternbeiträge für die Teilnahme am Offenen Ganztage an den beiden kreiseigenen Förderzentren-G werden deutlich erhöht.	freiwillige Leistung des Schulträgers, die durch Landesförderung, Elternbeiträge und Kreismittel finanziert wird.	15.000 €	15.000 €	15.000 €
210	22110 und 22111	das Angebot des Offenen Ganztages wird an einen freien Träger abgegeben (Prüfung)	der Kreis Herzgt. Lauenb. ist meines Wissens der einzige in SH, der den Offenen Ganztage mit eigenen Personal trägt	0 €	0 €	0 €
210	22110 und 22111	das Budget für Lehr- und Lernmittel, Verpflegungskosten, Körperpflege- und Reinigungsmittel, Fahrzeug, Geschäftsbedarf, Schülerbeförderung etc. wird weiterhin in den 2 %-Kürzungsstufen reduziert, in 2013 also 6 % bezogen auf 2010	gemäß § 48 SchulG-SH ist der Kreis als Schulträger verpflichtet, die Kosten für einen erforderlichen und angemessenen Sachbedarf, Schülerbeförderung zu decken	4.000 €	8.000 €	12.000 €
210	22110 und 22111	es werden keine Kosten für die Teilnahme der Werkstufenschüler am Projekt "Übergang Schule und Beruf" mehr übernommen	keine (lediglich Kostenübernahmeerklärung durch FD 210 im Einzelfall)	0 €	1.000 €	1.000 €
210	22112	der Kreis erhebt von den Wohnortgemeinden Schulkostenbeiträge für den Besuch der beiden kreiseigenen Förderzentren-G	§ 111 SchulG-SH	1.583.000 €	1.583.000 €	1.583.000 €
210	23310	der Defizitausgleich des BBZ Mölln wird weiterhin mindestens in den 2%-Kürzungsstufen reduziert	gemäß § 48 SchulG-SH ist der Kreis als Schulträger	70.000 €	140.000 €	210.000 €
210	24310	der Planansatz für die Sitzungsgelder für Kreiselternbeiräte, Kreisschülervertretung und Bezirkspersonalrat wird auf den landesweiten "Durchschnittswert" reduziert (vgl. meine Abfrage bei den anderen Kreisen aus Mai 2011).	§ 76 SchulG-SH	1.000 €	1.000 €	1.000 €

Fachdienst	Produkt	Maßnahme/Sachverhalt	Grundlage (Gesetz, Vertrag, ggfs. Kündigungsfrist)	Einsparvolumen		
				2013	2014	2015
210	24310	die Zuwendung für den Kreisschulsport (sog. Sportgroschen) wird eingestellt.	Gemäß Art. 9 III der Landesverfassung gehört die Förderung des Sports zu den Aufgaben des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.	2.900 €	2.900 €	2.900 €
210	27110	die Förderung der Kreisvolkshochschule wird erheblich reduziert oder eingestellt	Gemäß Art. 9 III der Landesverfassung gehört die Förderung der Erwachsenenbildung und der Volkshochschulen zu den Aufgaben des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.	0 €	64.300 €	64.300 €
210	27210	die Förderung der Büchereien wird weiterhin erheblich reduziert (Fortsetzung der 2%-igen Kürzung)	Gemäß Art. 9 III der Landesverfassung gehört die Förderung des Büchereiwesens zu den Aufgaben des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Die Drei-Parteien-Verträge wurde gerade ab 1.1.2012 neu abgeschlossen nach Änderungskündigung wegen Haushaltskonsolidierung (vgl. KT-Beschluss v. 23.6.2011)	5.800 €	11.600 €	17.400 €

Fachdienst	Produkt	Maßnahme/Sachverhalt	Grundlage (Gesetz, Vertrag, ggfs. Kündigungsfrist)	Einsparvolumen		
				2013	2014	2015
210	28110	der öff-rechtl. Vertrag mit der Stiftung wird gekündigt (Änderungskündigung), 2%-ige Kürzung auf der Basis von 2010	Gemäß Art. 9 III der Landesverfassung gehört die Förderung der Kultur zu den Aufgaben des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Außerdem: gemäß KT-Beschluss vom 6. März 2008 hat der Vertrag eine Laufzeit bis 10.04.2014;	0 €	14.400 €	18.000 €
210	28110	Künstlerhaus in Lauenburg (2%-ige Kürzung)	Art 9 LVerf., ansonsten keine bekannt	100 €	200 €	300 €
210	28110	Forum für Kultur und Umwelt (2%-ige Kürzung)	Art 9 LVerf, ansonsten keine bekannt	200 €	400 €	600 €
210	28110	das Folkfest in Mölln wird nicht mehr gefördert	Art 9 LVerf, ansonsten keine bekannt	0 €	2.400 €	0 €
210	36210	die Kooperation mit der Polizei, der Alkohol- und Drogenberatung und allen kreisangehörigen Städten, Ämtern und der Gemeinde Wentorf bei Hamburg zum Jugendschutz wird erheblich reduziert (Fortsetzung 2% Kürzung)	Kooperationsvereinbarung ohne festgeschriebene Laufzeit, §§ 25, 26 JuFöG Schleswig-Holstein, § 14 SGB VIII	600 €	1.200 €	1.800 €
210	36210	Förderung an den Verein Miteinander Leben (Fortsetzung 2% Kürzung)	KT-Beschluss vom 6.12.2001 sieht anteilige 30%ige Finanzierung einer Ausbildungs- bzw. Lehrkraft vor, jedoch max. 5.100 €. Lt. Finanzierungsplan wird die freigestellte Lehrkraft zu 100 % vom Land finanziert.	100 €	200 €	300 €

Fachdienst	Produkt	Maßnahme/Sachverhalt	Grundlage (Gesetz, Vertrag, ggfs. Kündigungsfrist)	Einsparvolumen		
				2013	2014	2015
210	36210	die Pauschalentschädigung an Juleica-Inhaber wird reduziert (2%ige Kürzung)	Richtlinien für die Gewährung von Entschädigungen für ehrenamtlich tätige Jugendleiter und Jugendleiterinnen (zuletzt im JHA am 29.3.2012)	600 €	1.200 €	1.800 €
210	36210	die Förderung von Jugendfahrten, Bildungsmaßnahmen der Vereine/Verbände und Kommunen wird um 25 %reduziert. Das meint auch die Förderung aus dem Jugendferienwerk.	Pflichtaufg. nach § 8 II 1 JFG-SH: "die örtlichen Träger der Jugendhilfe haben (!) die Jugendarbeit in ihrem Berich zu fördern. Sie tragen dafür Sorge, dass ...§ 19 JFG-SH (Ferien- und Freizeitmaßnahmen). Richtl. des Kr. Hzgt. Lbg. zur Förderung der Jugendarbeit sowie Richtlinien des Kr. Hzgt. Lbg. zur Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang des Jugendferienwerks (die Rlnen zum Jugendferienwerk wurden gerade im Zusammenhang der Auflösung des Kinder- und Jugendhilfefonds in 2011 um 22.000 € aufgestockt (vgl. KT-Beschluss vom 10.03.2011).	48.000 €	48.000 €	48.000 €

Fachdienst	Produkt	Maßnahme/Sachverhalt	Grundlage (Gesetz, Vertrag, ggfs. Kündigungsfrist)	Einsparvolumen		
				2013	2014	2015
210	36210	die Förderung des Kreisjugendrings wird reduziert (2%-ige Kürzung)	Pflichtaufgabe gemäß § 8 II 3 JFG-SH: "Die Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend und deren Zusammenschlüsse sowie die anderen Träger der freien Jugendhilfe sind (!) nach pflichtgemäßen Ermessen zu unterstützen." Vereinbarung zwischen KJR und Kreis über Leistungen auf dem Gebiet der Jugendarbeit; Kündigungsfrist 31.3. zum Jahresende. Hinweis: dem KJR ist für das Jahr 2013 mit KT-Beschluss vom 23.06.2011 eine "Zusage" erteilt worden, die zu einem Erhalt des bisherigen Umfangs 262.500 € führt. Dies hatte Einsparungen an anderer Stelle im Produkt 36210 zur Folge.	0 €	10.400 €	15.600 €
210	36210	Zuschuss zur Aktion Ferienpass wird reduziert (2%-ige Kürzung)	mit Kreistagsbeschluss vom 10.03.2011 wurde dieser Teil gerade aus dem ehemaligen Kinder- und Jugendhilfefonds hervorgehoben und "gerettet"	100 €	200 €	300 €

Fachdienst	Produkt	Maßnahme/Sachverhalt	Grundlage (Gesetz, Vertrag, ggfs. Kündigungsfrist)	Einsparvolumen		
				2013	2014	2015
210	36210	die Förderung des Rings politischer Bildung wird reduziert (2%-ige Kürzung)	Richtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Förderung von Maßnahmen der politischen Bildung durch den Ring politischer Jugend	100 €	200 €	300 €
210	36210	der Kreisanteil an der Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule wird reduziert.	§ 81 SGB VIII, § 8 Abs. 2 "Grundsätze der Förderung der Jugendarbeit" und § 12 JFG "Schul- und Arbeitswelt-bezogene Jugendarbeit", Richtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg für die Vergabe von Kreis- und Landesmitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule	4.000 €	4.000 €	4.000 €
210	36610	Unterhaltung und Verleih von Zelten als Kreisaufgabe wird aufgegeben	keine	2.400 €	2.400 €	2.400 €
210	42110	1.) die Sportförderung wird reduziert (2%-ige Kürzung)	Gemäß Art. 9 III der Landesverfassung gehört die Förderung	6.000 €	12.000 €	18.000 €
210	42110	die Förderung des Vereins für Jugendpflege und Sport wird mit einer 2%-igen Kürzung versehen.	dto., ansonsten keine (lediglich Satzung)	2.000 €	4.000 €	6.000 €

Fachdienst	Produkt	Maßnahme/Sachverhalt	Grundlage (Gesetz, Vertrag, ggfs. Kündigungsfrist)	Einsparvolumen		
				2013	2014	2015
210	42110	Sportlerehrungen finden nicht mehr statt	dto., ansonsten keine (ledigl. Richtlinien zur Vergabe)	4.800 €	4.800 €	4.800 €
241/242	36300	Jugendwerkstätten Schwarzenbek und Ratzeburg des IB (Internationaler Bund): Schließen einer Werkstatt; Reduzierung um 50% Angebot für Jugendliche, die nicht im Leistungsbezug des Jobcenters stehen (benachteiligte und/oder arbeitslose Jugendliche) Ziel: berufliche und soziale Integration Maßnahme zur Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit Je Werkstatt 2 Plätze im Rahmen von JGH-Maßnahmen Jugendliche werden häufig erfolgreich in Anschlußmaßnahmen, aber auch in den ersten Arbeitsmarkt, vermittelt	§ 13 SGB VIII	0 €	92.000 €	92.000 €
	36390	proFamilia (Ansatz 18.500 €): Reduzierung um 50% Gesundheitliche Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung; alle eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten, gem. GDG Aufgabe der Kreise im Rahmen der Gesundheitshilfe. Gem. §§ 3, 4, 8 SchkG haben die Länder ein ausreichendes plurales Angebot sicherzustellen. Das Land vertritt die Rechtsauffassung, die Leistungen müssen gem. GDG durch die Kreise, bzw. kreisfreien Städte übernommen werden. Das Land zahlt lediglich einen Zuschuss an freie Träger der Schwangeren-(konflikt) Beratungsstellen. (Konfliktberatung durch die profa in Geesthacht)	§ 8 Abs.1 Nr. 2 Gesundheitsdienstgesetz (GDG) §§ 2, 3, 4, 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchkG) Vertrag	0 €	9.200 €	9.200 €

Fachdienst	Produkt	Maßnahme/Sachverhalt	Grundlage (Gesetz, Vertrag, ggfs. Kündigungsfrist)	Einsparvolumen		
				2013	2014	2015
		Diakonie (Ansatz 10.000 €): Reduzierung um 50% Schwangerschaftskonfliktberatung (in Ratzeburg, Schwarzenbek, Lauenburg) s. u. profa	Vertrag	0 €	5.000 €	5.000 €
		Familienbildungsstätten Ratzeburg, Schwarzenbek, Lauenburg: Fortsetzung der 2%igen Kürzungen (Ansatz 6.900 €) Angebote schwerpunktmäßig im Eltern-Kind-Bereich mit Angeboten von der Geburt bis zum 3. Lebensjahr Kurse zur Erziehung, zur Gesundheit für Jugendliche u. v. m. (in Schwarzenbek z. B. 170 Kurse im Jahr) Angebote werden überwiegend von der "breiten Mitte" der Gesellschaft genutzt. Allg. Förderung der Erziehung und Familie Wichtiger Netzwerkpartner im Bereich der Frühen Hilfen Unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung gem. KKG.	§ 16 SGB VIII § 1 (3), (4) Bundeskinder-schutzgesetz/ BKischG) Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)	100 €	200 €	300 €

Fachdienst	Produkt	Maßnahme/Sachverhalt	Grundlage (Gesetz, Vertrag, ggfs. Kündigungsfrist)	Einsparvolumen		
				2013	2014	2015
		<p>Projekt "wellcome" Schwarzenbek und Ratzeburg Fortsetzung der 2%igen Kürzungen (Ansatz 8.600 €) Projekt der Familienbildungsstätten Unterstützung von Familien von ehrenamtlichen Helferinnen wird auch von Eltern mit geringem Budget geutzt. Allg. Förderung der Erziehung und Familie Wichtiges Angebot im Bereich der Frühen Hilfen</p>	<p>§ 16 SGB VIII Bundeskinderschutzgesetz (BKischG) Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)</p>	200 €	400 €	600 €
		<p>Deutscher Kinderschutzbund Fortsetzung der 2%igen Kürzungen (Ansatz 8.600 €) Kinder- und Jugendtelefon Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist ein kostenloses Gesprächsangebot - es ist leicht erreichbar, Zugang über eine bundeseinheitliche Telefonnummer und garantiert Anonymität Nummer gegen Kummer. Das KJT Bargteheide ist Mitglied im 'Nummer gegen Kummer e. V.'. Das Telefonberatungsteam besteht überwiegend aus ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die professionell begleitet werden. Die Beratung besteht im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe - es werden auch weiterführende Hilfen nahegelegt. Über die Arbeit wird eine detaillierte Statistik geführt, die ausgewertet wird. Das KJT fängt viele Kinder und Jugendliche, die sich in einer persönlichen Not befinden oder sich um andere Sorge, auf.(in 2009 18.265 Gespräche durch KJT Bargteheide, davon waren 4.708 intensive Beratungsgespräche). Der Kreis beteiligt sich finanziell und nutzt eine vorhandene Struktur. Im Rahmen des Kinderschutzes übernimmt dieses KJT eine wichtige Rolle.</p>	<p>§16 SGBVIII</p>	200 €	400 €	600 €

Fachdienst	Produkt	Maßnahme/Sachverhalt	Grundlage (Gesetz, Vertrag, ggfs. Kündigungsfrist)	Einsparvolumen		
				2013	2014	2015
		Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe JGH) Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) (Diversion) Freie Jugendhilfe e.V. Eine erfolgreiche Maßnahme der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe JGH) um Jugendliche vor weiteren Straftaten abzuhalten. Jugendliche sollen nicht kriminalisiert und stigmatisiert werden. Mittels TOA können Einsichten in Straftaten durch die intensive Auseinandersetzung mit dieser und mit den Belangen der Opfer vermittelt werden. Durch den TOA können Anklageerhebung und Gerichtsverfahren vermieden werden. Da Landesaufgabe: Einstellung	§ 38 JGG, § 52 SGB VIII Richtlinie Land Haftungsentscheidungshilfe und TOA	0 €	17.760 €	17.760 €
		Betreuungsweisung (Ansatz 27.200 €): Kürzung um 5.000 € Diese werden z. T. durch die Mitarbeiterin und die Mitarbeiter selbst durchgeführt. Ist die Arbeitskapazität ausgeschöpft, wird ein freier Träger der Jugendhilfe beauftragt, die Betreuungsweisungen durchzuführen.	§ 38 JGG	5.000 €	5.000 €	5.000 €
		Sondermaßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren Deeskalationstraining (Ansatz 26.900 €): Kürzung um 5.000 € Das Deeskalationstraining wird von einem freien Träger durchgeführt. Junge Menschen lernen in einer Gruppe andere Verhaltensmöglichkeiten, als die Ausübung von Gewalt, in Konfliktsituationen.	§ 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 JGG	5.000 €	5.000 €	5.000 €
245	343100	Zur Zeit werden durch den Kreis 2 Betreuungsvereine mit je 27.250,00 € jährlich gefördert. Diese Vereine nehmen für die Betreuungsvereine Querschnittsaufgaben wahr.	§ 6 BtG Antragsverfahren	0 €	24.000 €	24.000 €
		Vorschlag: Erhöhung des jährl. Zuschusses für einen Betreuungsverein um 10 %, verbunden mit der Verpflichtung zukünftig kreisweit die Querschnittsaufgaben wahrzunehmen und Kürzung des Zuschusses für den 2. Betreuungsverein auf 0,00 €.				
250	41210	Betreuung am Übergang	§§ 2/3 Psych KG	1.300 €	2.600 €	3.900 €

Fachdienst	Produkt	Maßnahme/Sachverhalt	Grundlage (Gesetz, Vertrag, ggfs. Kündigungsfrist)	Einsparvolumen		
				2013	2014	2015
	41210	Kibis (2%-ige Kürzung)	§ 5 GDG	350 €	700 €	1.050 €
	41210	psychosoziale Kontaktstellen	§ 3 Psych KG	4.100 €	4.100 €	4.100 €
	36713	Beratungsleistung für Langzeitarbeitslose mit Alkohol- und Drogenproblemen (2%-ige Kürzung)	§ 16 a Ziff. 3 u. 4 SGB II	560 €	1.120 €	1.680 €
	36713	Delegationsvertrag einschl. Sachkostenkompensation für Alkohol- und Drogenberatung (2%-ige Kürzung ab 2014)	§§ 2/3 Psych KG, § 5 GDG; Delegationsvertrag, Kündigung mit 6-monatiger Frist zum Jahresende mgl.	0 €	18.300 €	24.400 €
	36713	Zuschuss für spezifische Präventionsmaßnahmen (2%-ige Kürzung)	§ 5 GDG	400 €	800 €	1.200 €
	41411	Einstellung der Impfungen (Reduzierung von Personalkosten durch Streichung von Planstellen)	§ 7 GDG	15.000 €	15.000 €	15.000 €
	41411	Einstellen der Hör- und Sehtests in Kindergärten (Reduzierung von Personalkosten durch Streichung von Planstellen)	§ 7 GDG Einschränkung aus arbeitsvertraglichen Gegebenheiten (Kündigungsschutz aufgrund langjähriger Beschäftigung)	20.000 €	20.000 €	20.000 €
2		Einstellung der Schulsozialarbeit ab 2014 (wenn keine Refinanzierung möglich)		0 €	700.000 €	700.000 €
260	33110	Zuwendungen:				
		Hilfe für Frauen in Not (2%-ige Kürzung)		400 €	800 €	1.200 €
		Beratungsstelle Frau und Beruf (früher Fraueninfobus)		4.800 €	4.800 €	4.800 €
260	31210	Reduzierung der Kosten der Schuldnerberatung	Förderrichtlinie	40.000 €	40.000 €	40.000 €
260	31550	Umstellung der Lebensmittelausgabe in GU Gudow auf Bargeld		29.100 €	29.100 €	29.100 €

Fachdienst	Produkt	Maßnahme/Sachverhalt	Grundlage (Gesetz, Vertrag, ggfs. Kündigungsfrist)	Einsparvolumen		
				2013	2014	2015
300	11144	Änderung des privatrechtlichen Entgelttarifes in der Fassung vom 01.01.2010 (KT-Beschluss vom 10.12.2009): Streichung des Teilsatzes „... soweit sie nicht der öffentlichen Versorgung dienen ...“ in der Tz. 20 des Entgelttarifes.	weiterer KT-Beschluss erforderlich			
300	11144	Änderung des privatrechtlichen Entgelttarifes in der Fassung vom 01.01.2010 (KT-Beschluss vom 10.12.2009) zum 01.01.2014 durch die Neufassung der Tz. 27 des Tarifes: Bootsverkehr auf den Ratzeburger Seen.	neuer KT-Beschluss erforderlich			
300	11144	Verpachtung der landwirtschaftlichen Einzelparzellen des Kreises, hier: Überarbeitung der AGBs + Pachttarif	neuer IA-Beschluss erforderlich			
310	51110	Für die Stelle des Energiemanagers: Verzicht auf Einrichtung der Stelle (Reduzierung von Personalkosten durch Streichung von Planstellen)				
310	51110	Der Wettbewerb "Unser Dorf" könnte eingestellt werden.	Vereinbarung mit dem Gemeindetag	0 €	0 €	10.000 €
310	51110	Kündigung der Mitgliedschaft bei der "Akademie für die ländlichen Räume" und dem "Verein zur Förderung des Elbstromgebietes"	vermutlich 1 Jahr Kündigungsfrist	450 €	450 €	450 €
310	24110	langfristig Fahrkartendruck beim Kreis statt bei den Verkehrsunternehmen	Verträge mit Verkehrsunternehmen	0 €	5.000 €	5.000 €
310	54210	Verwaltungsübergreifende Kooperation für die Radwegweisung	Erlass Radverkehrswegweisung	5.000 €	5.000 €	5.000 €
310	54210	Erhebung der Nutzungsentgelte/-gebühren von ALLEN Nutzern für kreiseigene Liegenschaften/Straßen	StrWG i.V.m. den Nutzungsvereinbarungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €
310	54710	Einnahmen für die nicht auf dessen Territorium haltende Linie 8700	widerspricht Territorialprinzip	40.000 €	40.000 €	40.000 €
310	54710	Einstellung von Busleistung zu Gunsten von Sammeltaxen u.ä.		0 €	10.000 €	20.000 €
310	54710	Reduzierung von Verkehren		25.000 €	50.000 €	75.000 €
330		Kündigung Zeitschrift "Bauwelt"		270 €	270 €	270 €
340	554100	Verzicht auf die Zeitschrift Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP)	Vertrag	150 €	150 €	150 €
340	554100	Verbesserung der Einnahmesituation - Erhebung von Verwaltungsgebühren auch für Kontrollen Verbesserung der Einnahmesituation - Ausschöpfung des Gebührenrahmens	Gebührenordnung	5.000 €	5.000 €	5.000 €
342	56111	Erhöhung Bootsgenehmigungsgebühr von 100 € auf 130 €	§ 15 LWG	2.000 €	2.000 €	2.000 €
342	56111	Erhöhung Gebühr Erlaubnis Erdwärme von 100€ auf 150 €	§ 8 WHG	2.000 €	2.000 €	2.000 €
342	56111	Erhöhung Gebühr Erlaubnis Kleinkläranlage von 100 € auf 150 €	§ 8 WHG	1.000 €	1.000 €	1.000 €

Fachdienst	Produkt	Maßnahme/Sachverhalt	Grundlage (Gesetz, Vertrag, ggfs. Kündigungsfrist)	Einsparvolumen		
				2013	2014	2015
342	56111	Erhöhung Gebühr Erlaubnis OFLW (über 1000 m²) 100€ auf bis zu 500€	§ 8 WHG	2.000 €	2.000 €	2.000 €
342	56111	Gemeinden zukünftig Gebühr OFLW von 0 auf 150 €	§ 8 WHG	2.000 €	2.000 €	2.000 €
342	56111	Gem. zukünftig Gebühr für Erweiterung Abwasseranl. von 0 auf 150 €	§ 8 WHG	3.000 €	3.000 €	3.000 €
342	56111	Grundwasserentnehmen Beregnung von 100 € auf min. 150 €	§ 8 WHG	500 €	500 €	500 €
342	56111	Grundwasserentnahme Gewerbe von 100€ auf 200€	§ 8 WHG	500 €	500 €	500 €
342	56111	Grundwasserentnahmen Trinkwasser von 0 auf min. 200 €	§ 8 WHG	1.500 €	1.500 €	1.500 €
342	56111	Anlagen im und am Gewässer (von 100 auf 150 €)	§ 56 LWG	1.500 €	1.500 €	1.500 €
342	56111	Gewässerausbau Gebühr von 0 auf 150 € (Durchschnitt)	§ 31 WHG	1.500 €	1.500 €	1.500 €
343	56110	Vermehrte Kontrollen von landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Feldlagerungen	WHG, VAWS	5.000 €	5.000 €	5.000 €
343	56110	Bei UIG-Anfragen sollte eine Pauschale von 30.- € pro Flurstück erhoben werden. Bei UIG-Anfragen, bei denen es sich um P-Fälle (Prüffälle) handelt, sollte eine Pauschale von 25.- € erhoben werden.		1.900 €	1.900 €	1.900 €
343	56110	Die Entsorgung von illegalem Müll kann von der Kreisverwaltung in vielen Fällen selbst wahrgenommen werden. Meist handelt es sich um Mengen, die auf dem Hänger selbst zu den Entsorgungsstationen gebracht werden können und dort oft kostenlos (Sperrmüll) abgenommen werden. Es entstehen für den Kreis keine zusätzlichen Kosten, da der Mitarbeiter sowieso draußen Art und Umfang des Mülls prüft und versucht, einen Störer zu ermitteln. Vereinbarung mit der AWSH über kostenlose Entsorgung von Abfällen, die vom FD 343 angeordnet sind.	LABfWG	3.000 €	3.000 €	3.000 €
343		Pauschalierte Vereinbarung mit der AWSH über die Entsorgung von Abfällen für den Kreis und den EB Kreisforsten				
343	56110	Konsequente Umstellung der erforderlichen Grundwasserüberwachung an Altdeponien und Altstandorten auf eine Kombination von klassischen aktiven und neuen, kostengünstigen passiven Probenahmeverfahren.		0 €	0 €	3.000 €
343	56110	Gefährdungsabschätzungen auf Altlastenverdachtsflächen (Gutachten); Reduzierung von 58.000 € auf 43.000 €		15.000 €	15.000 €	15.000 €

Fachdienst	Produkt	Maßnahme/Sachverhalt	Grundlage (Gesetz, Vertrag, ggfs. Kündigungsfrist)	Einsparvolumen		
				2013	2014	2015
		Summe Achtung: Excel summiert nur die "echten" Zahlen, keine Zellen, die auch Texte enthalten (z. B. "ca.", "von ... bis..." etc.) !!!		3.104.040 €	4.396.410 €	4.812.620 €